Gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die unterzeichneten Bezirksräte und Bezirksrätinnen in der Bezirksvertretungssitzung am 16. Dezember 2021 nachstehenden

ANTRAG
zum Schutz des gründerzeitlichen Ensembles in der Kranzgasse

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien, den drohenden Abriss des Straßentraktes des Gründerzeitgebäudes in 1150 Kranzgasse 24 zu verhindern und die Errichtung einer Schutzzone in der Kranzgasse nach § 7 Wiener Bauordnung zu überprüfen.

BEGRÜNDUNG

Die Kranzgasse ist zwischen der Mariahilfer Straße und dem Henriettenplatz bis hinunter zur Sechshauserstraße mit nur wenigen neueren Einbauten ein gründerzeitliches Ensemble. Nach uns vorliegenden Informationen wurde dem Haus Kranzgasse 24 als Teil dieses Ensembles von der MA 19 (Architektur und Stadtgestaltung) die Schutzwürdigkeit bescheinigt. Dennoch droht der Abbruch und damit die Zerstörung des Ensembles. Der private Eigentümer erwirkte anscheinend unter Vorlage eines privat erstellten Gutachtens eine behördliche Bewilligung zum Abbruch und begründete damit die „wirtschaftliche Abbruchreife“ unter Verweis auf einen „Deckungsfehlbetrag“ zwischen Sanierungskosten und (vom Eigentümer) erwarteten Einnahmen.